

**GEMEINDE HINTE**  
**ORTSTEIL HINTE**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 0408**  
**-AM HINTER TIEF HASKAMP-**

**ZEICHENERKLÄRUNG (BESTAND)**

GEMARKUNGSGRENZE	WIESE	BOSCHUNG
FLURGRENZE	MISCHWALD	BRÜCKE
FLURSTÜCKS- UND EIGENTUMSGRENZE	DURCHLASS	HOCHSPANNUNG
NUTZUNGSARTGRENZE	MAUER	HOLZMAST
VORHANDENE BEBAUUNG	ZAUN	STAHLBETONMAST
ERDWALL	GRABEN	STAHLGITTERMAST
HECKE	GRUNLAND	KILOMETERSTEIN
GARTEN		

**VERFAHRENSMERKMALE**

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Emden, den ...  
 Diese Planunterlage wurde vom Katasteramt Emden hergestellt.  
 Emden, den 18.2.1975

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom  
 Landkreis Norden - Planungsamt -  
 Norden, den 15.12.75

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 25.9.75 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 6.10.75 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.10.75 bis 24.11.75 öffentlich ausgelegen.  
 Hinte, den ...

Der Bürgermeister ... Der Gemeindevorstand ...  
 Der Rat der Gemeinde Hinte hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.12.75 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.  
 Hinte, den ...

Der Bürgermeister ... Der Gemeindevorstand ...  
 Der vom Rat der Gemeinde Hinte in der Sitzung vom ... beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 ...  
 Aurich, den ...

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes ist am ... im Amtsblatt für den Landkreis Norden gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden. 15.06.1976  
 Damit wurde der Bebauungsplan am ... rechtswirksam.  
 Norden, den ...

Landkreis Norden  
 Der Oberkreisdirektor  
 Auf Anordnung  
 Vorn. Ing. (grad.)

Landkreis Norden  
 Der Oberkreisdirektor  
 Auf Anordnung  
 Vorn. Ing. (grad.)

Gem. Hinte Flur 5 M. 1:1000

ANSCHLUSS  
 BEBAUUNGSPLAN 04 05

ANSCHLUSS  
 BEBAUUNGSPLAN 04 09

ANSCHLUSS  
 GEPLANTER  
 BEBAUUNGSPLAN 04 11  
 (PARKANLAGE)

ANSCHLUSS  
 BEBAUUNGSPLAN 04 06

**TEXTLICHE FESTSETZUNG**

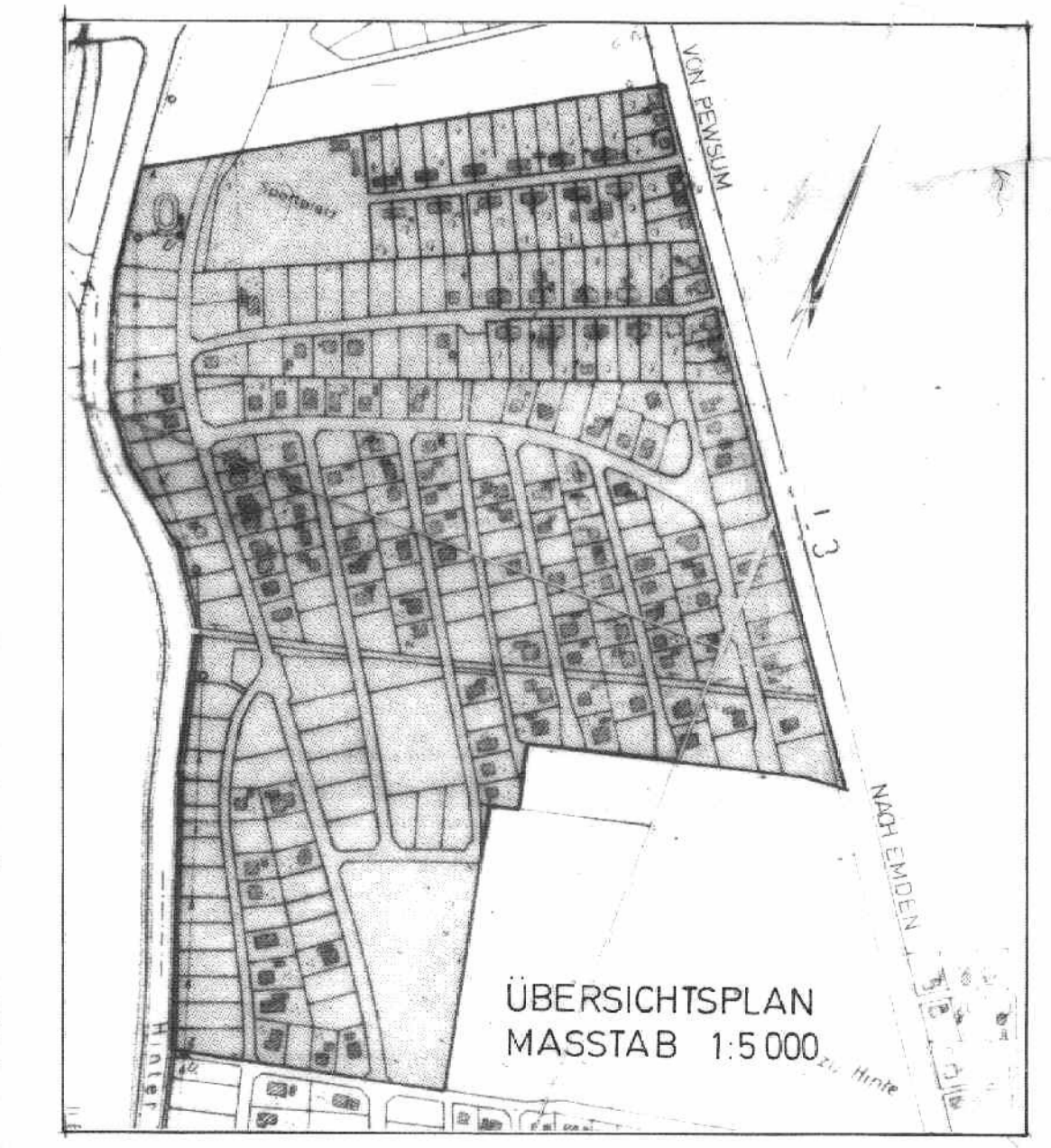
- DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE DARF IM NEUBAUFALL NICHT MEHR ALS 0,60 m BETRAGEN. ALS SOCKELHÖHE GILT DAS MASS ZWISCHEN OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN UND DER OBERKANTE ERSCHEISSUNGSSTRASSE. VORDER- UND SEITENANSICHT DES GEBÄUDES SIND SO ANZUBESCHEN, DASS NICHT MEHR ALS 0,50 m SICHTBAR IN ERSCHEINUNG TRETEN.
- JE 100 m<sup>2</sup> GRUNDSTÜCKSFÄCHE IST AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN DER MI-GRUNDSTÜCKE MIND. 1 BAUM ZU PFLANZEN.

**NACHRICHTLICH** (Gemäß § 9 (4) BBauG)

- HINWEIS FÜR DAS BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN:
- VERBANDSGEWÄSSER (HINTER TIEF) SIND BEI VERÄNDERUNGEN (BAULICHER ODER SONSTIGER ART DER ANLIEGENDEN GRUNDSTÜCKE) ZU BEACHTEN. DER 1. ENTWÄSSERUNGSVERBAND EMDEN IST GGFLS. GEMÄSS SATZUNG ZU BETEILIGEN.
  - KLASSIFIZIERTE STRASSEN (L 3) SIND BEI VERÄNDERUNGEN (BAULICHER ODER SONSTIGER ART DER ANLIEGENDEN GRUNDSTÜCKE) ZU BEACHTEN. DIE STRASSENBAUVERWALTUNG IST GGFLS. GEMÄSS NDS. STRASSENGESETZ ZU BETEILIGEN.
  - MIT RECHTSKRAFT DIESES BEBAUUNGSPLANES TRITT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 8 DER EHEMALIGEN GEMEINDE HINTE AUSSER KRAFT.

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- BUS - HALTESTELLE
- PUMPWERK
- KIRCHE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- MISCHGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ELEKTRIZITÄTSLEITUNG
- (NACHRICHTLICH) DIE SICHTWINKEL SIND VON BEWICHS UND ANDEREN SICHTHINDERNISSEN ÜBER 0,80 m FREIZUHALTEN
- ZUFahrts- UND ZUGANGSVERBOT
- STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- STRASSENBELEITGRÜN
- STANDORTGERECHTE BÄUME SIND ANZUPFLANZEN § 9 (1) 15 BBauG
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE (ABLÄGERUNG VON BAGGERGUT)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ (BOLZPLATZ)
- UMSpannWERK
- VERBANDSGEWÄSSER 328
- ÖFFENTLICHER BOOTSHAFEN
- ENTWÄSSERUNGSRABEN



**BEBAUUNGSPLAN Nr. 0408**  
**DER GEMEINDE HINTE ORTST. HINTE**

PLANVF.: LANDKREIS NORDEN-PLANUNGSAMT-

**ENTWURF**

M. 1:1000  
 PLAN Nr. 622/21/0408

VERM. TECH. BEARBEITET	VERM. ING. (GRAD.)
BEZEICHNET	SCHUL. UNTERS.
VERKEHRSTECH. BEARBEITET	TECH. ANGEH.
GEPRÜFT	VERM. ING. (GRAD.)
NORDEN, DEN 15.12.75	